

BEG-Förderung

- * ab 1. Januar 2029 bis 31. Dezember 2030: 17 Prozentpunkte
- ab 1. Januar 2031 bis 31. Dezember 2032: 14 Prozentpunkte
- ab 1. Januar 2033 bis 31. Dezember 2034: 11 Prozentpunkte
- ab 1. Januar 2035 bis 31. Dezember 2036: 8 Prozentpunkte
- ab 1. Januar 2037 entfällt der Bonus

30%

Austausch
Wärmeerzeuger
Basisförderung
für alle
Antragsteller



Basisförderung

20%*

Für den Austausch
von Öl-, Nacht-
speicherheizung und
Kohleöfen, oder
Gasheizkessel >20
Jahre.

Nur für Selbstnutzer



Geschwindigkeits-
bonus

30%

Für selbstnutzende
Eigentümer mit zu
versteuernden
Jahreseinkommen
<40.000€.



Einkommens-
abhängiger Bonus

5%

Für den Einsatz von
Wärmepumpen mit
natürlichen Kältemittel
oder Erdwärme als
Wärmequelle.



Wärmepumpen-bonus

Die Boni sind kumulierbar, jedoch beträgt die max. Zuschussförderung 70%

BEG-Einzelmaßnahme „Heizungsoptimierung“

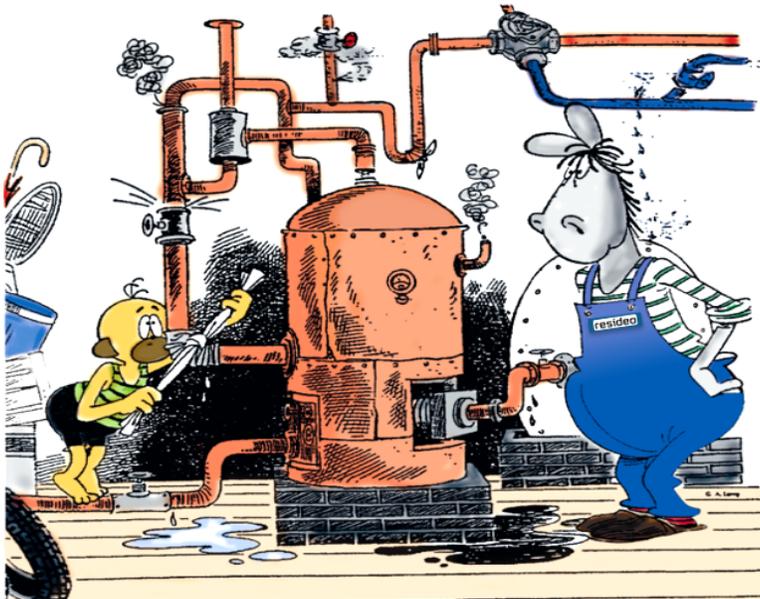
15%
Förderung einer
Heizungsoptimierung

+

5%
Bonus mit individuellem
Sanierungsfahrplan (iSPF)

=

20%
max. Fördersumme



WICHTIG!

- Eine **Heizungsoptimierung** ist nur für Wohngebäude bis 5 Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden bis 1.000 m² förderbar.
- Eine Förderung der **Heizungsoptimierung bestehender fossiler Anlagen** ist nur möglich bei Anlagen die mind. 2 Jahre alt und nicht älter als 20 Jahre sind.

Das GEG §60c schreibt einen verpflichtenden hydraulischen Abgleich für Gebäude ab 6 WE (NWG ab 1.000 m² beheizter Fläche) vor.